



Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien

mit den Ortsteilen: Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz,
Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

21. Jahrgang

Schönwalde-Glien, 10. Dezember 2025

Nr. 12

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN





AMTLICHER TEIL	3
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	3
Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 16. Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 18.09.2025	3
Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 17. Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 16.10.2025	3
Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 18. Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 20.11.2025	3
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 06 „In den Steigen“ 2. Änderung, OT Schönwalde-Siedlung	4
Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 05 „Baumalleen“, 1. Änderung, der Gemeinde Schönwalde-Glien, für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung.....	6
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schönwalde-Glien zu den Steuer- und Abgabenbescheiden 2026	7
NICHTAMTLICHER TEIL	9
Bericht des Bürgermeisters aus der 18. Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 20.11.2025	9
Information zum Winterdienst in der Gemeinde Schönwalde-Glien	10
Gedenkveranstaltung in Schönwalde-Glien erinnert an Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.....	13
Jeder Tropfen zählt: Spender aller Blutgruppen leisten wichtigen Beitrag zur Absicherung der Patientenversorgung mit Blutpräparaten	14
Blutspendetermine im Havelland	14
Grußwort zum Weihnachtsfest und Neujahr vom Bürgermeister	15
Veranstaltungen im Januar 2026	15
Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien	16
Interaktiver Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien	16

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Schönwalde-Glien Der Bürgermeister Berliner Allee 7 14621 Schönwalde-Glien	Telefon: (0 33 22) 24 84-0 Telefax: (0 33 22) 24 84-40 www.schoenwalde-glien.de hauptamt@schoenwalde-glien.de	Redaktion:	Daniela Schulz-Rumpf Bodo Oehme
---------------------	--	---	-------------------	------------------------------------

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien erscheint in etwa vier- bis sechswöchigem Rhythmus.

Alle im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien veröffentlichten Beschlüsse der Gemeindevorvertretung und Bekanntmachungen der Gemeinde können zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindevorwaltung, Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien eingesehen werden.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt wird in der Gemeindevorwaltung zu den ortsüblichen Sprechzeiten zum Mitnehmen ausgelegt. Des Weiteren steht das Amtsblatt auch auf den Internetseiten der Gemeinde www.schoenwalde-glien.de zur Verfügung.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien ist außerdem bei der Gemeinde Schönwalde-Glien gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien kann auch über einen E-Mail-Verteiler bezogen werden. Dazu muss eine E-Mail mit dem Betreff „Verteiler Amtsblatt“ an oeffentlichearbeitsarbeit@schoenwalde-glien.de gesendet werden. Aus dem Text muss eindeutig hervorgehen, dass der Absender eine Eintragung in die Verteilerliste wünscht.



AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 16. Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 18.09.2025

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

Antrag zu Beschluss Nr. DR 102/2025

Beschluss zur 1. Änderung Stellenplan 2025

Die Gemeindevorvertretung beschließt den Antrag von Frau Schwarz auf Verschiebung in die nächste Sitzung. Zudem sollen die Stellenbeschreibungen und die Kompetenzregelungen für die Sachgebietsleiter schriftlich vorgelegt werden.

(14 Ja- und 6 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG -

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 17. Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 16.10.2025

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 102/2025-I

Beantwortung des Änderungsbeschluss zur DR 102/2025 Beschluss zur 1. Änderung Stellenplan 2025

Die Gemeindevorvertretung beschließt die 1. Änderung des Stellenplans 2025. Zudem sollen die Stellenbeschreibungen und die Kompetenzregelungen für die Sachgebietsleiter schriftlich vorgelegt werden.

in namentlicher Abstimmung
(13 Ja- und 9 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG -

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 18. Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 20.11.2025

Beschluss Nr. DR 146/2025

Beschluss zur Besetzung der ausgeschriebenen Stelle "Leitung des Hauptamtes"

Die Gemeindevorvertretung beschließt die Einstellung von Herrn Patrick May zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Beschäftigter, gemäß Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD-V), mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden mit einer Entgeltgruppe EG 12 TVöD-V

(21 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 145/2025

Masterplan zur Straßenerhaltung für die Gemeinde Schönwalde-Glien (2026-2030)

Die Gemeindevorvertretung beschließt, dem vorliegenden Masterplan zur Straßenerhaltung der Gemeinde Schönwalde-Glien (2026-2030) zuzustimmen.

in namentlicher Abstimmung

(21 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 134/2025

Antrag der Fraktionen Grüne/BfS, BVB / FREIE WÄHLER Schönwalde-Glien / DIE LINKE und SPD auf Feststellung des Vertrauensverlustes gegenüber dem Bürgermeister von Schönwalde-Glien

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien stellt fest, laut Antrag der Fraktionen Grüne/BfS, BVB / FREIE WÄHLER Schönwalde-Glien / DIE LINKE und SPD, dass das Vertrauensverhältnis zwischen dem Bürgermeister Herrn Bodo Oehme und der Gemeindevorvertretung unwiderruflich zerstört ist.

in namentlicher Abstimmung

(12 Ja- und 9 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevorvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Herr Bodo Oehme

Beschluss Nr. DR 127/2025

Beschluss zur Freigabe des Leistungsverzeichnisses für die Ausschreibung des Verkehrskonzeptes der Gemeinde Schönwalde-Glien

Die Gemeindevorvertretung beschließt das beiliegende Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung des Verkehrskonzeptes der Gemeinde Schönwalde-Glien.

(16 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 118/2025

Satzung über die Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Schönwalde-Glien für 2026 – Hebesatzsatzung

Die Gemeindevorvertretung beschließt keine Änderung über die Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Schönwalde-Glien ab dem Haushaltsjahr 2026.

(20 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

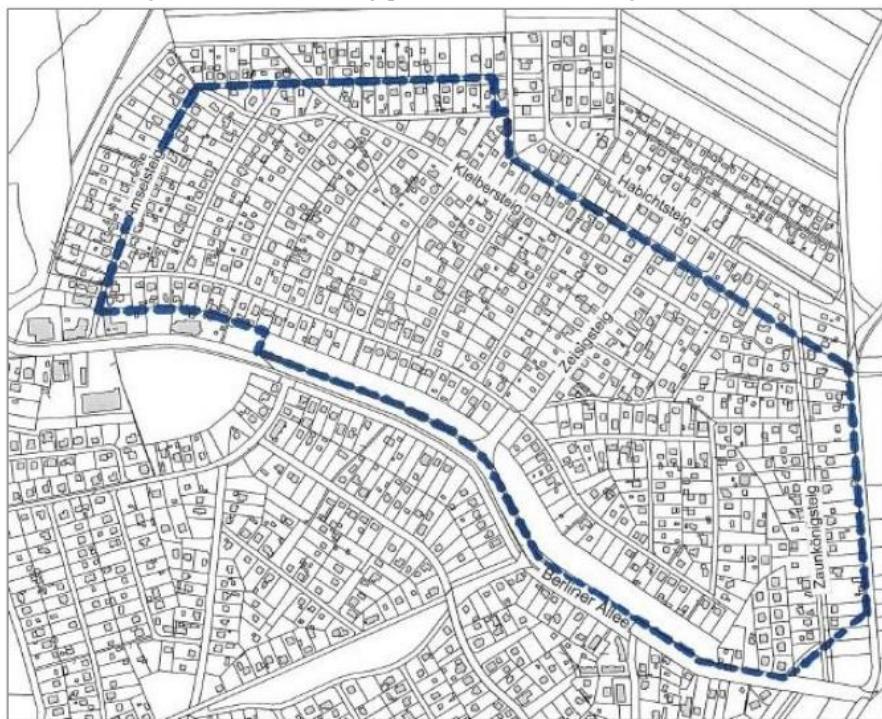
- ENDE DER SITZUNG -



Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 06 „In den Steigen“ 2. Änderung, OT Schönwalde-Siedlung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien hat in ihrer Sitzung am 16.10.2025 die Billigung und Auslegung des Bebauungsplans Nr. 06 „In den Steigen“ 2. Änderung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Schönwalde-Siedlung im Süden der Gemeinde Schönwalde-Glien und umfasst das Siedlungsgebiet zwischen Amselsteig im Westen und Norden. Im Süden wird der Geltungsbereich von der Berliner Allee begrenzt und im Osten durch den Nieder Neuendorfer Kanal. Im Nordosten grenzt an das Plangebiet „In den Steigen“ der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 08 „Wohngebiet Straße A“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 06 „In den Steigen“ umfasst eine Fläche von circa 55 ha mit rund 550 Grundstücken.



Übersichtskarte: Lage des Geltungsbereichs (ohne Maßstab)

Darin enthalten sind die Grundstücke des Amselsteigs, Drosselsteigs, Finkensteigs, Wachtelsteigs, Schwalbensteigs, Stieglitzsteigs, Meisensteigs, Zeisigsteigs, Kleibersteigs, Nachtigallensteigs, Kiebitzsteigs, Hänflingsteigs, Waldkauzsteigs, Rotkehlchensteig, Zaunkönigsteigs und teilweise der Berliner Allee.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 06 „In den Steigen“ entspricht dem Geltungsbereich des rechtswirksamen Ursprungsbebauungsplans. Die konkrete Abgrenzung ist der obigen Abbildung zu entnehmen.

Planungsziel

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 06 „In den Steigen“ dient der Klarstellung zur Anzahl der im Geltungsbereich maximal zulässigen Vollgeschosse. Zudem ist eine Regelung zur überbaubaren Grundstücksfläche je Baugrundstück vorgesehen. Planungsziel ist die Gewährleistung einer ortsbildverträglichen städtebaulichen Entwicklung des Siedlungsgebietes entsprechend den Planungszielen des Ursprungsbebauungsplans. Diese Planungsziele sehen kein drittes Vollgeschoss in überhohen Dachräumen vor.

Auf der Grundlage der bisher getroffenen textlichen Festsetzungen werden in Einzelfällen Gebäudekubaturen ermöglicht, die aufgrund überhoher Dachräume den optischen Eindruck eines dreigeschossigen Gebäudes erzeugen und damit im Widerspruch zum ursprünglichen Planungsziel der Beschränkung auf maximal zwei Vollgeschosse stehen. Zudem wurde die zulässige Grundfläche von bis zu 140 m² für das zulässige Einzelhaus auf den jeweiligen Grundstücken in Einzelfällen für die Errichtung von zwei Einzelhäusern genutzt. Daher ist zur Klarstellung der ursprünglichen Planungsabsicht eine Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplans erforderlich.

Zur Vermeidung von unnötigen Befestigungen und Versiegelungen soll mit der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 06 „In den Steigen“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans die Lage der Garagen und Stellplätze auf den vorderen Bereich der Baugrundstücke beschränkt werden. Die im September 2022 beschlossene Stellplatzsatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien sieht einen höheren Bedarf an Pkw-Stellplätzen vor, als er bisher im Ursprungsbebauungsplan berücksichtigt wurde. Daher muss auf den Baugrundstücken, die laut der aktuellen Stellplatzsatzung einen höheren Bedarf an Pkw-Stellplätzen aufweisen, die bebaubare Fläche für Nebenanlagen erhöht werden.



Die Festsetzungen der vorliegenden Entwurfssatzung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 06 „In den Steigen“ sehen hierfür entsprechende Regelungen vor. Außerdem ist die durch die zusätzlichen Stellplätze versiegelte Fläche und die damit verbundene Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden durch Pflanzmaßnahmen auszugleichen. Außerdem erfolgen mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Korrekturen der bisherigen Festsetzungen, wenn sie sich als rechtsfehlerhaft, widersprüchlich oder ungenau herausgestellt haben.

Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Dazu findet vom

05.01.2026 bis einschließlich 06.02.2026

die Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit, sich in diesem Zeitraum zur Planung zu äußern und Stellungnahmen abzugeben.

Die folgenden Unterlagen,

- Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 06 „In den Steigen“ 2. Änderung (Stand Oktober 2025)
- Planbegründung zum Bebauungsplan Nr. 06 „In den Steigen“ 2. Änderung (Stand Oktober 2025)

werden im Internet veröffentlicht.

Die Einsicht in die Unterlagen ist dort möglich über

- die Internetseite der Gemeinde Schönwalde-Glien <https://www.schoenwalde-glien.de/de/rathaus-service/aktuelles/bekanntmachungen/>
- das Geoportal der Gemeinde Schönwalde-Glien <https://www.geoportal-schoenwalde-glien.de/auslegungen.php>
- das Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg <https://www.uvp-verbund.de/> (Link zu der Bekanntmachung sowie den Planunterlagen)

Darüber hinaus werden alle Unterlagen im genannten Zeitraum öffentlich ausgelegt. Sie können eingesehen werden bei der
Gemeinde Schönwalde-Glien

Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien Ortsteil Schönwalde-Siedlung

(Rathaus Bauamt Zimmer 2.19)

während folgender Öffnungszeiten

Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

Donnerstag: 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Stellungnahmen können im Auslegungszeitraum folgendermaßen bei der Gemeinde Schönwalde-Glien eingereicht werden:

- per E-Mail an bauamt@schoenwalde-glien.de,
- postalisch an Gemeinde Schönwalde-Glien, Bauamt, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien,
- schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten beim Bauamt der Gemeinde Schönwalde-Glien, Rathaus, Zimmer 2.19.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweise zum Datenschutz:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 der DSGVO finden Sie unter

<https://www.schoenwalde-glien.de/de/erklaerungen/datenschutzerklaerungen-aemter/>

Schönwalde-Glien, den 2025-11-28

gez.

Bodo Oehme

(Siegel)

Bürgermeister



Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 05 „Baumalleen“, 1. Änderung, der Gemeinde Schönwalde-Glien, für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung

(wird erneut bekannt gemacht aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers)

Der von der Gemeindevorstehung der Gemeinde Schönwalde-Glien in der Sitzung am 18.09.2025 unter der Drucksache Nr. 123/2024 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 05 „Baumalleen“, 1. Änderung, für das Gebiet in der Ortslage Schönwalde-Siedlung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann die o.g. Satzung und die dazugehörige Begründung, die DIN 4109 sowie die VDI 2719 zum Bebauungsplan Nr. 05 „Baumalleen“, 1. Änderung, ab diesem Tag in der Gemeinde Schönwalde – Glien, Berliner Allee 7 in 14621 Schönwalde-Glien, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches sind Mängel der Abwägung sowie eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schönwalde - Glien geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 3 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schönwalde-Glien, den 03.12.2025

gez.

Bodo Oehme, Bürgermeister
(Dienstsiegel)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Bebauungsplan Nr. 05 „Baumalleen“
Gemeinde Schönwalde-Glien
OT Schönwalde-Siedlung





Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schönwalde-Glien zu den Steuer- und Abgabenbescheiden 2026

Abgabenfestsetzung für das Kalenderjahr 2026

Die nachstehenden Abgaben für das Kalenderjahr 2026 werden in der Gemeinde Schönwalde-Glien durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Grundsteuer A und B

Nach der Vorschrift des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02. Dezember 2024 (BGBl. I S. 387), wird für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, als Ersatz für die Festsetzung der Grundsteuer durch schriftliche Steuerbescheide die Grundsteuer 2026 durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer für 2026 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch machen, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01. Juli 2026 fällig. Kleinbeträge bis zu 15,00 € werden am 15. August 2026 mit ihrem Jahresbetrag, Kleinbeträge bis zu 30,00 € am 15. Februar 2026 und 15. August 2026 zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags fällig.

Sollten sich Änderungen bei den Besteuerungs- bzw. Bemessungsgrundlagen ergeben, werden Änderungsbescheide erteilt, deren Festsetzungen dann für das Kalenderjahr 2026 maßgeblich sind.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Der Verwaltungsakt gilt am 02.01.2026 als bekanntgegeben (§ 122 Abs.4 Abgabenordnung-AO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Schönwalde-Glien, Der Bürgermeister, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Einlegung des Widerspruchs entbindet daher nicht von der fristgemäßen Zahlungspflicht. Mit Ablauf des Fälligkeitstages entsteht für rückständige Beträge kraft Gesetzes ein Säumniszuschlag. Mahngebühren und Kosten der Zwangsvollstreckung können gegebenenfalls zusätzlich entstehen.

Zweitwohnungssteuer

Nach der Vorschrift des § 12 a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]) wird für diejenigen Zweitwohnungssteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, als Ersatz für die Festsetzung der Steuer durch schriftliche Steuerbescheide die Zweitwohnungssteuer für 2026 durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Steuer wird vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 mit einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Hat der Steuerpflichtige eine jährliche Zahlungsweise beantragt, so ist die Steuer in einem Betrag am 01. Juli 2026 fällig.

Sollten sich Änderungen bei den Besteuerungs- bzw. Bemessungsgrundlagen ergeben, werden Änderungsbescheide erteilt, deren Festsetzungen dann für das Kalenderjahr 2026 maßgeblich sind.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Der Verwaltungsakt gilt am 02.01.2026 als bekanntgegeben (§ 122 Abs.4 Abgabenordnung-AO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Schönwalde-Glien, Der Bürgermeister, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Einlegung des Widerspruchs entbindet daher nicht von der fristgemäßen Zahlungspflicht. Mit Ablauf des Fälligkeitstages entsteht für rückständige Beträge kraft Gesetzes ein Säumniszuschlag. Mahngebühren und Kosten der Zwangsvollstreckung können gegebenenfalls zusätzlich entstehen.



Hundesteuer

Nach der Vorschrift des § 12 a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]) wird für diejenigen Hundesteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, als Ersatz für die Festsetzung der Steuer durch schriftliche Steuerbescheide die Hundesteuer für 2026 durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer wird vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und am 15. November 2026 mit einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Hat der Steuerpflichtige eine jährliche Zahlungsweise beantragt, so ist die Hundesteuer in einem Betrag am 01. Juli 2026 fällig.

Sollten sich Änderungen bei den Besteuerungs- bzw. Bemessungsgrundlagen ergeben, werden Änderungsbescheide erteilt, deren Festsetzungen dann für das Kalenderjahr 2026 maßgeblich sind.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Der Verwaltungsakt gilt am 02.01.2026 als bekanntgegeben (§ 122 Abs.4 Abgabenordnung-AO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Schönwalde-Glien, Der Bürgermeister, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Einlegung des Widerspruchs entbindet daher nicht von der fristgemäßen Zahlungspflicht. Mit Ablauf des Fälligkeitstages entsteht für rückständige Beträge kraft Gesetzes ein Säumniszuschlag. Mahngebühren und Kosten der Zwangsvollstreckung können gegebenenfalls zusätzlich entstehen.

Allgemeine Hinweise

Die Gemeindeverwaltung Schönwalde-Glien weist darauf hin, dass bei einer Nichtbeachtung der Fälligkeiten automatisch das Mahnverfahren einsetzt. Die Gemeinde Schönwalde-Glien hat das Konto

Kontoinhaber: Gemeinde Schönwalde-Glien

IBAN: DE 32 1605 0000 3823 0662 17,

BIC: WELA DE D1 PMB

bei der MBS Potsdam.

Es besteht die Möglichkeit, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Entsprechende Vordrucke sind in der Gemeindeverwaltung erhältlich bzw. stehen auf der Homepage www.schoenwalde-glien.de unter der Rubrik BÜRGER/Vordrucke/Einzugsermächtigung-SEPA-Basis-Lastschriftmandat bereit. Diese Einzugsermächtigung kann auf dem Postweg versandt oder auch persönlich in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können eingesehen werden im Rathaus, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien, Kämmerei/Steuern, Zimmer 2.12.

Sprechzeiten

Dienstag 09.00-12.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr

Donnerstag 07.30-12.00 Uhr

Auskunft erteilen: Frau Barke, Frau Haenschke

Telefon: 03322 24 84 16 und 03322/248434

Telefax: 03322 24 84 40

E-Mail: steuern@schoenwalde-glien.de

Internet: www.schoenwalde-glien.de

Datenschutzhinweis

Informationen zum Datenschutz werden im Internetauftritt der Gemeinde Schönwalde-Glien unter www.schoenwalde-glien.de oder im Rathaus der Gemeinde Schönwalde-Glien, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien bereitgestellt.

Schönwalde-Glien, 08.12.2025

gez. i. V. Liesegang

Bodo Oehme

Bürgermeister

Ende amtlicher Teil



NICHTAMTLICHER TEIL

Bericht des Bürgermeisters aus der 18. Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 20.11.2025

Herr Oehme erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Herr Oehme berichtet, dass das Wohnungsbaubeschleunigungsgesetz am 30. Oktober in Kraft getreten sei. Er erläutert, dass der sogenannte „Bauturbo“ an vielen Stellen die Zustimmung der Gemeinde erfordere, was eine Veränderung im Vergleich zur bisherigen Praxis darstelle, bei der das Bauordnungsamt alleinige Entscheidungen traf. Er schlägt vor, zeitnah einen Termin zu vereinbaren, um die Entwicklungen in den Ortsteilen gemeinsam mit den Ortsbeiräten und Ortsvorstehern zu besprechen. Dabei seien insbesondere die Regelungen zur Bebauung bis zu 300 Meter in den Freiraum zu klären, da hierzu widersprüchliche Aussagen vorlägen. Zudem sei eine Synopse bisher vorhanden, die bei der Entscheidungsfindung helfen könnte.

Herr Oehme informiert weiter über den Stand des Straßenbauprojekt L16. Die Ausschreibung für den Abschnitt von Grünefeld bis Paaren sei in Vorbereitung, und der Bau solle im Frühjahr 2026 beginnen. Für den Abschnitt von Paaren bis Pausin liege lediglich eine Entwurfsplanung vor, da ein Planer aus Altersgründen nicht mehr tätig sei, was zu Verzögerungen führe.

Die ehemals als L 161 bezeichnete Straße, nun K 6333 Ortslage Perwenitz, solle im nächsten Jahr geplant und übernächstes Jahr gebaut werden. Die Finanzierung und Absicherung würden im Kreistag besprochen.

Ein Schreiben des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport habe die Gemeinde im Oktober erreicht, in dem gefordert werde, dass die Betreuung der Lehrer-Computerendgeräte sowie deren Softwareverknüpfung durch die Gemeinden übernommen werden sollen, jedoch ohne finanziellen Ausgleich. Herr Oehme betont, dass dies einen hohen Arbeitsaufwand und erhebliche Kosten der Gemeinde verursachen würde. Der Städte- und Gemeindepakt habe sich gegen diese Übernahme ohne finanzielle Beteiligung ausgesprochen, insbesondere da die Gemeinde bereits im nächsten Jahr mit über einer Million Euro weniger Zuweisung rechnen müsse.

Herr Oehme berichtet, dass die Sanierung und der Umbau des Gutshauses Schloss Fröhlichshausen finanziell abgesichert seien, so dem Schreiben der Kommunalufsicht zu entnehmen.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag für die Kindertagesstättenbetreuung sei unterzeichnet, jedoch nur für ein Jahr, da Nachverhandlungen bezüglich der Personalkosten erforderlich seien.

Zudem habe die Gemeinde ein Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam erhalten, das die Berufung in einem Straßenbauverfahren nicht zugelassen wurde, wodurch der Bescheid zum Straßenbau rechtskräftig sei.

Ein IT-Problem innerhalb der Verwaltung, sei Dank der Arbeit der Mitarbeiter, schnell behoben worden, sodass größere Ausfälle vermieden werden konnten.

Weiterhin sei eine Sachbeschädigung im öffentlichen Raum „ad acta“ gelegt, da kein Täter ermittelt werden konnte, so die Staatsanwaltschaft.

Herr Oehme berichtet von einem Treffen mit der Havelbus GmbH, bei dem der Bürgerbusverein angekündigt habe, im nächsten Jahr mehr Kilometer fahren zu wollen. Die Finanzierung sei gesichert, und die zusätzlichen Strecken würden in den Fahrplan aufgenommen.

Ein Schreiben der Stadt Nauen vom 17. November 2025 wurde vorgelesen aus dem hervorgeht, dass die Stelle des Rechnungsprüfungsamtes trotz zweifacher Ausschreibung nicht besetzt werden konnte. Nach Ablauf der Sperrfrist werde die Stelle im Dezember 2025 erneut ausgeschrieben, wobei eine Besetzung frühestens Mitte 2026 möglich sei.

Frau Liesegang werde später auf die Grundsteuer B und die Informationen vom Kämmerertag eingehen.

Herr Oehme bedankt sich bei allen Beteiligten für die erfolgreiche Durchführung der Ehrenamtsveranstaltung am 6. November in der Waldschule. Schade das so wenige Gemeindevorvertreter und Ortsbeiratsmitglieder anwesend waren.

Die Beschilderung des Kreisverkehrs in Schönwalde-Dorf sei in Arbeit, wobei versucht werde, einen Schilderwald, der angedacht war, zu vermeiden.



Information zum Winterdienst in der Gemeinde Schönwalde-Glien

Das oberste Ziel des Winterdienstes ist eine unfallfreie und sichere Nutzung der Straßen und Gehbahnen im Gemeindegebiet sowie die Aufrechterhaltung des Verkehrs, auch unter ungünstigen winterlichen Gegebenheiten. Hier wird auch an die Eigenverantwortlichkeit jedes Verkehrsteilnehmers appelliert, sich gerade im Winter den gegebenen Straßenverhältnissen anzupassen.

Räum- und Streupflicht der Gemeinde:

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, innerhalb der geschlossenen Ortslage, räumt und streut die Gemeinde, die in der Anlage benannten öffentlichen Verkehrswege. Die Räum- und Streupflicht besteht insbesondere für verkehrswichtige und gefährliche Stellen auf öffentlich gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen (auch Bushaltestellen und allgemein öffentliche Einrichtungen wie Kindergarten/Schule).

Die Gemeinde hat für die in der Anlage genannten Geh- und Radwege in Schönwalde-Siedlung sowie auf den genannten öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet die Firma Dienstleistungen Schuhmann GmbH beauftragt. Die beauftragte Firma erbringt die vertraglichen Leistungen eigenständig bei entsprechender Winterwetterlage und haftet (wo sie verpflichtet ist den Winterdienst durchzuführen) für alle Schäden die aus einer Nicht- oder Schlechterfüllung entstehen.

Die verkehrswichtigen öffentlich gewidmeten Straßen sind in der Anlage aufgeführt. Für alle nicht genannten Straßen, gilt die Anlage der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien vom 04.06.2024

Räum- und Streupflicht der Anlieger:

Den Eigentümern bzw. Anliegern obliegt die Schnee- und Glättebeseitigung auf den Gehwegen, einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege. Ist an den Grundstücksgrenzen kein Gehweg vorhanden, so ist vom befestigten Straßenrand ein Streifen von 1,50 Meter Breite zur Fahrbahnmitte als „Gehbahn“ zu räumen. Bei Schnee und Eisglätte sind die Gehbahnen vor bebauten und unbebauten Grundstücken so zu räumen und zu streuen, dass diese von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die geräumten Gehbahnen vor den Grundstücken sollten so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit gewährleistet ist.

Wohin mit dem Schnee:

Der geräumte Schnee sowie das anfallende Eis (Räumgut) ist auf dem Seitenstreifen so anzuhäufen, dass die Straßeneinlaufschächte (Sinkkästeneinläufe), Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege frei bleiben, so dass das Tauwasser problemlos abfließen kann und nicht bei einem erneuten Kälteeinbruch zur Eisfalle wird.

Zugepflügte Einfahrten:

Häufig beschweren sich Bürger darüber, dass die von ihnen vom Schnee befreiten Grundstücksausfahrten durch den vorbeifahrenden Schneepflug wieder zugeschoben werden. Dies lässt sich leider aufgrund eines effektiven Arbeitsablaufs, aus technischen Gründen (das Räumschild des Fahrzeugs muss generell zum Fahrbahnrand hingedreht sein) und aus Gründen der Platzverhältnisse, nicht immer vermeiden. Vorrangig ist es, die Straßen zu räumen, damit der Verkehrsfluss gewährleistet werden kann. Deshalb kann es den Anliegern leider oft nicht erspart werden, die zugeschobenen Zufahrten/Wege noch einmal frei zu räumen. Wir bitten daher die Straßenanlieger um Verständnis.



Anlage:

verkehrswichtige öffentlich gewidmete Straßen im Gemeindegebiet

Straße	Winterdienst			
	Anlieger		Gemeinde	
	1,50 Meter Gehbahn	Geh- und Radweg	Fahrbahn	Geh- und Radweg
<u>OT Siedlung</u>				
Alter Wandsdorfer Weg	X		L20 bis Netto	
Amselsteig	X		L16 bis Nachtigallensteig	
Berliner Allee			X	X
Eichenallee			X	
Falkenseer Straße			X	X
Fehrbelliner Straße			X	X
Germanenweg			X	
Gotenweg			X	
Kurmärkische Straße			X	
Nachtigallensteig			X	
Normannenweg			X	
Sachsenweg	ab Hausnr. 19		bis Hausnr. 17	bis Hausnr. 17
Schulallee		bis Lindenallee	X	
Straße der Jugend			X	X
Strandallee			X	X
Unter den Linden			X	X
Zeisigsteig			bis Habichsteig	bis Nachtigallensteig
<u>OT Dorf</u>				
Am Silberberg			X	
An den Bauernhörsten			X	
An den Wöhrden			X	
Bötzower Straße	X		X	
Dorfstraße	X		X	
Fliegerhorststraße			X	
Fliegersiedlung	X		X	
Grimnitzstraße			X	
Zum Erlenbruch			X	



<u>OT Wansdorf</u>				
Am Rosengarten		X	X	
Wansdorfer Dorfstraße		X	X	
<u>OT Pausin</u>				
Am Anger		X	X	
Brieselanger Straße		X	bis Krugweg	
Chausseestraße		X	X	
Eichstädtter Weg		X	von L16 bis zur Kita	
<u>OT Perwenitz</u>				
Alte Nauener Chausee		X	X	
Perwenitzer Dorfstraße		X	X	
Turmstraße		X	X	
Weg zum Sportplatz				X
<u>OT Paaren</u>				
Bäckerstege		zw. Hauptstraße/ Kienberger Weg		zw. L16 und Kienberger Weg
Chaussee		X	X	
Gartenstraße		X	X	
Hauptstraße		X	X	
Kirschallee			bis Hausnr. 71	
Perwenitzer Weg		X	zw. L16 und Hauptstraße	
<u>OT Grünefeld</u>				
Am Kindergarten		X	Buswende- schleife bis Kienberger Str.	
Grünefelder Dorfstraße		X	X	
Kienberger Straße		X	bis Hausnr. 13	
Paarener Straße		X	X	



Gedenkveranstaltung in Schönwalde-Glien erinnert an Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft

Mit einer öffentlichen Gedenkveranstaltung hat die Gemeinde Schönwalde-Glien zusammen mit dem Landkreis Havelland zum Volkstrauertag an die Opfer von Krieg, Gewalt und totalitären Regimen erinnert.

Auf dem Friedhof Schönwalde-Siedlung versammelten sich Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Havelland, Angehörige der Bundeswehr und der 7. Kompanie des Sanitätsregiments 1 Berlin, Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr sowie Bürger und Bürgerinnen aus der Gemeinde, um gemeinsam der Toten zu gedenken.

Zu Beginn legten Gemeinde, Landkreis, Bundeswehr und Feuerwehr gemeinsam Kränze nieder. Für den musikalischen Rahmen sorgte ein Hornquartett der Musikschule Havelland, dass die Veranstaltung mit getragenen Stücken begleitete.

In seiner Ansprache erinnerte Bürgermeister Bodo Oehme an die weltweiten Opferzahlen des Zweiten Weltkriegs und betonte die historische Verantwortung der heutigen Generationen. Oehme sagte: „Wir dürfen nicht zulassen, dass die Schrecken des 20. Jahrhunderts im Vergessenheit geraten. Jeder einzelne Name, jedes Schicksal mahnt uns, wachsam zu bleiben und für Menschlichkeit und Frieden einzustehen.“ Er verwies auf die rund 55 Millionen Toten des Krieges, darunter Millionen aus der Sowjetunion und China sowie 6,5 Millionen jüdische Opfer des nationalsozialistischen Vernichtungsterrors. Zudem gedachte er der vielen weiteren Opfergruppen – unter ihnen Polen, Sinti und Roma, Menschen mit psychischen oder körperlichen Einschränkungen sowie der in Konzentrationslagern wie Auschwitz, Dachau, Theresienstadt und Sachsenhausen ermordeten.

Der Bürgermeister verband das historische Gedenken mit persönlichen Erlebnissen. Er berichtete vom Schicksal seines Großvaters, der nach 1945 in ein sowjetisch weitergeführtes Konzentrationslager verschleppt wurde, sowie von seinem Onkel, der im selben Jahr in Schönwalde spurlos verschwand. Intensiv schilderte er auch seinen Besuch der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem, insbesondere die Gedenkhalle für die im Holocaust ermordeten jüdischen Kinder.

Bodo Oehme warnte davor, die Lehren aus der Vergangenheit zu vernachlässigen: „Fast jede Familie hat Opfer zu beklagen – damals wie heute. Und wir sehen, dass auch in unserer Zeit totalitäre Regime wieder Leid über Menschen bringen.“ Angesichts aktueller internationaler Krisen rief er dazu auf, Geschichte ernst zu nehmen und die Erinnerungskultur weiter zu stärken.

Das Totengedenken übernahm die 1. Beigeordnete Elke Nermerich des Landkreises Havelland, gefolgt von einem geistlichen Gedenken durch Pfarrer Martin Burmeister.

Mit der jährlich stattfindenden Gedenkveranstaltung setzt die Gemeinde Schönwalde-Glien ein deutliches Zeichen für historisches Bewusstsein und gegen das Vergessen. Ziel ist es, die Erinnerung an die Opfer wachzuhalten und insbesondere kommenden Generationen die Bedeutung von Frieden, Freiheit und Menschlichkeit zu vermitteln.





Deutsches Rotes Kreuz

Jeder Tropfen zählt: Spender aller Blutgruppen leisten wichtigen Beitrag zur Absicherung der Patientenversorgung mit Blutpräparaten

Für die Übertragung von Blut zwischen zwei Menschen ist die Bestimmung der Blutgruppe unerlässlich. Die wichtigsten Merkmale von Spender- und Empfängerblut müssen übereinstimmen, um lebensgefährliche Komplikationen bei der Bluttransfusion zu verhindern. Die beiden häufigsten in Deutschland vorkommenden Blutgruppen sind die Blutgruppe A mit 43% (davon 37% mit A+ und 6% mit A-) und die Blutgruppe 0 mit 41% (davon 35% mit O+ und 6% mit O-) Anteil in der Bevölkerung. Entsprechend groß ist bei diesen Gruppen der Spendenbedarf, denn die Anzahl der Patienten, die diese Blutgruppen benötigen, ist ebenso hoch. In Deutschland ist die Blutgruppe AB- die seltenste Blutgruppe. Sie kommt hierzulande bei ungefähr 1% der Menschen vor.

Als seltenste Blutgruppe der Welt wird die sogenannte Blutgruppe „Rhesus Null“ bezeichnet. Bei ihr fehlen auf den roten Blutkörperchen alle mehr als 50 Merkmale des Rhesussystems. Weltweit sind nur rund 50 Menschen mit dieser Blutgruppe bekannt. Wenn einer dieser Menschen eine Blutspende braucht, ist er auf die Hilfe von einem der anderen wenigen Personen mit Rh-Null-Blut angewiesen oder er muss vorher sein eigenes Blut gespendet haben. Mehr Informationen zur Blutgruppe Rhesus Null sind im DRK-Blutspende-Magazin nachzulesen: <https://www.blutspende.de/magazin/von-a-bis-0/rhesus-null-die-seltenste-blutgruppe-der-welt>

Aufgrund der kurzen Haltbarkeit von Blutpräparaten von teilweise nur wenigen Tagen, ist für eine lückenlose Sicherstellung der Patientenversorgung über alle Blutgruppen hinweg eine kontinuierliche Spendetätigkeit unerlässlich. Die Spenden von Trägern aller Blutgruppen sind wertvoll! In Monaten, in denen mehrere Feiertage aufeinander folgen, kann eine stabile Blutversorgung nur dann gewährleistet werden, wenn Sonderblutspendetermine angeboten werden. So bietet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost rund um die Weihnachtsfeiertage an einigen Spendeorten Blutspendeaktionen am 2. Weihnachtstag, Freitag, 26.12.2025, und am Samstag, 27.12.2025, an.

Alle DRK-Blutspendetermine unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine>

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um eine Terminreservierung gebeten, die online oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 sowie über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Blutspendetermine im Havelland

Di., 16.12.25	Ketzin , Europaschule, Am Mühlenweg 17 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Ketzin	15.00 bis 19.00 Uhr
Fr., 19.12.25	Falkensee , Senioren Residenz, Finkenkruger Str. 90 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Seniorenresidenz_Falkensee	15.00 bis 19.00 Uhr
Di., 23.12.25	Falkensee , Schule Am Akazienhof, VHS im UG, Poststr. 15 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Falkensee	15.00 bis 19.00 Uhr
Fr., 02.01.26	Elstal , Bildungszentrum Elstal, Eduard-Scheve-Allee 3a, 14641 Elstal https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Elstal	15.00 bis 19.00 Uhr
Fr., 08.01.26	Dallgow-Döberitz , Rathaus Dallgow-Döberitz, Wilmsstraße 41 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/rathaus	15.00 bis 19.00 Uhr
Fr., 16.01.26	Brieselang , Sporterklausse, Rotdornallee 1 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Brieselang	14.30 bis 19.00 Uhr
MI., 21.01.26	Nauen , OSZ, Zu den Luchbergen 26-34 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen	16.00 bis 19.45 Uhr
Spandau:		
Sa., 27.12.25	Spandau , Ev. Waldkrankenhaus, Stadstrandstr. 555/ Haus 11 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus Parken für Blutspendende kostenlos - Mit Imbiss nach der Spende	10.00 bis 14.00 Uhr
Mi., 14.01.26	Spandau , Ev. Waldkrankenhaus, Stadstrandstr. 555/ Haus 11 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus Parken für Blutspendende kostenlos - Mit Imbiss nach der Spende!	14.00 bis 18.30 Uhr

Eine Terminreservierung ist weiterhin notwendig! Für die aufgeführten Termine können Sie sich unter folgendem Link anmelden:
www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine



Grußwort zum Weihnachtsfest und Neujahr vom Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schönwalde-Glien,

ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, verbunden mit den besten Wünschen für das neue Jahr, alles Gute, viel Glück und Gesundheit wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister



Veranstaltungen im Januar 2026

- 10.01.2026 **Weihnachtsbaum verbrennen** an der Feuerwehr Perwenitz; Förderverein FFW Perwenitz e.V.,
- 10.01.2026 **Knutfest** FFW u. Feuerwehr Förderung Grünefeld e.V., Feuerwehr-Depot, Paarener Straße 21, OT Grünefeld, 15.00 Uhr
- 10.01.2026 **Jolkafest** Förderverein der FFW Schönwalde-Dorf, Festwiese vor der Kirche, 15.00 Uhr
- 10.01.2026 **Knutfest** Förderverein der FFW Wandsdorf e.V., Feuerwehr-Depot, Kirchstr. 1, OT Wandsdorf, 16 Uhr
- 10.01.2026 **Knutfest** Förderverein der FFW Paaren im Glien e.V., Kienberger Weg 78, 17.00 Uhr
- 17.01.2026 **Ausstellungseröffnung** - Bilder der Malgruppe von kreativ, kreativ e.V., 19.00 Uhr
- 17.-18.01.2026 **Havelländer Taubenschau** - 300 Tauben verschiedener Rassen, Kleintierzuchtverein, Wandsdorfer Dorfstraße 33, OT Wandsdorf, Sa 10.00 - 17.00 Uhr ,So 10.00 - 15.00 Uhr
- 18.01.2026 **Neujahrsempfang** - Ev. Kirchengemeinde Schönwalde, Kirche Schönwalde-Dorf, 11.15 Uhr
- 24.01.2026 **3. Preisskat-Turnier** in der Schulaula Perwenitz, Förderverein FFW Perwenitz e.V., 15 Uhr
- 25.01.2026 **Winterwanderung zum Ziegenkrug** mit dem Bürgermeister Bodo Oehme, Saubucht, Ziegenkruger Weg, 10.00 Uhr
- 31.01.2026 **2. Dartturnier** Feuerwehrcheinheit Schönwalde-Siedlung Feuerwache Siedlung, Str. der Jugend 2, 18.00 Uhr

Es können nur Termine genannt werden die der Öffentlichkeitsarbeit vorliegen



Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien

Besuchen Sie regelmäßig das neue Ratsinformationssystem, um sich über alle Gremien, Sitzungstermine, Beratungsthemen und Entscheidungen zu informieren.

Auf www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de finden Sie selbstverständlich auch alle Sitzungstermine für Ihren Ortsbeirat. Beschlüsse in öffentlichen Teilen der jeweiligen Sitzungen können eingesehen werden, um über den Sachverhalt oder das Problem mehr zu erfahren. Probieren Sie es aus und informieren sich über aktuelle Themen aller Gremien.

Interaktiver Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien

Unter www.haushalt.schoenwalde-glien.de haben Sie die Möglichkeit, den Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien in einer interaktiven Form zu erleben. Mit dem Ziel das komplexe Zahlenwerk für jeden Interessierten leicht zugänglich zu machen, werden die Haushaltsdaten nicht nur grafisch und visuell aufgearbeitet, sondern auch durch eine nahezu selbsterklärende Struktur allgemein verständlich dargestellt. Den Haushaltsplan mit Vorbericht als klassisches PDF-Dokument können Sie selbstverständlich nach wie vor weiterhin auf www.schoenwalde-glien.de einsehen.



www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de



www.haushalt.schoenwalde-glien.de